



CABLELINK TV HD EXTRA

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

TELEKOM

Die Salzburg AG stellt Ihnen zusätzlich zu Ihrem CableLink TV Basis Anschluss das Kabel-TV Zusatzprodukt CableLink HD Extra zur Verfügung¹⁾. Damit erhalten Sie zusätzliche 15 Sender in HD-Qualität.

Ihre Vorteile

- › Zusätzlich 15 HD Sender zu Ihrem bestehenden TV Basis-Programmangebot in scharfer HD-Qualität
- › Senderangebot CableLink HD Extra:
 - › PULS 4 HD Austria
 - › ProSieben HD Austria
 - › SAT.1 HD Austria
 - › Kabel Eins HD Austria
 - › RTL HD Austria
 - › RTL 2 HD Österreich
 - › VOX HD Austria
 - › n-tv HD
 - › SAT.1 Gold HD Austria
 - › SIXX HD Austria
 - › ProSieben MAXX HD Austria
 - › Eurosport 1 HD Austria
 - › DMAX HD Austria
 - › TLC HD Austria
 - › Kabel Eins Doku HD Austria

Bitte beachten Sie: Aufgrund der lizenzrechtlichen Vereinbarungen mit den Rechteinhabern (ProSiebenSat.1 Media-, RTL- und Discovery-Gruppe) ist die Aufzeichnung der oben angeführten Sender nicht gestattet und daher für diese Sender technisch durch das CI+ Modul gesperrt.

CI+ Modul

- › Das zum Empfang notwendige Salzburg AG CI+ Modul erhalten Sie mit der Inbetriebnahme per Post zugesendet
- › Salzburg AG CI+ Modul in TV-Gerät einstecken und damit CableLink HD Extra Sender freischalten

Entgelte

	Inbetriebnahme ²⁾		Monatliches Grundentgelt ³⁾	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
Einzelanschluss	27,18	29,90	6,27	6,90

¹⁾ Voraussetzung ist eine bestehende KTV-Anlage mit aktivem CableLink TV Basis-Produkt am Objekt.

²⁾ Servicepauschale für die technische Bereitstellung des Zusatzprodukts CableLink HD Extra inkl. Kosten für Salzburg AG CI+ Modul

³⁾ Monatliches Grundentgelt pro CI+ Modul

Gültig ab März 2024

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Leistungsbeschreibung CableLink HD Extra

1. Zusatzprodukt

Cablelink HD Extra ist ein Zusatzprodukt und kann nur bei aktiven Cablelink TV Basis-Produkt bezogen werden.

2. Dienstangebot

Fernsehen und Hörfunk nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

Das aktuelle Programmangebot des Zusatzprodukts CableLink HD Extra ist diesem Produktblatt oder der sogenannten Kabel-TV-Programmkarte zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass sich das Programmangebot entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV Punkt 2.4. ändern kann.

3. Nutzungsrechte

Die Programme von CableLink HD Extra und die in diesem Zusammenhang verwendete Verschlüsselungssoftware ist urheberrechtlich geschützt. Diese Programme dürfen nur an der vom Kunden angegebenen Empfangsadresse in Österreich und nur zur privaten Nutzung durch den Kunden empfangen werden. Jede andere Nutzung dieser Programme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-)Signals - so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte, Staaten, Netze, Mobilfunknetze oder das öffentliche Internet), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoaufführungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) - ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.

4. Fristen bis zur Verfügungstellung des Dienstes

Freischaltung (bei vorhandenem CableLink TV Basis-Produkt): 12 Arbeitstage nach Erhalt des vom Kunden unterfertigten Vertrags für das Zusatzprodukt CableLink HD Extra.

5. Wartungsdienst

Grundsätzlich nur bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). Auf Wunsch, Wartung und Störungsbehebung bis zur ersten Antennensteckdose im Haus/in der Wohnung – gegen eine gesonderte Verrechnung. Bei Mehrfamilienhäusern ohne Sternverkabelung, bis zum sogenannten Wohnungsübergabepunkt (WÜP).

Gültig ab März 2024